



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

**hier: Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz – Förderung von hochgradig sehbehinderten und taubblinden Menschen  
(Kap. 10 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2014 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 werden im Tit. 681 01 „Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz“ die Mittel von 81.000,0 Tsd. Euro um 6.864,0 Tsd. Euro auf 87.864,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Mit den zusätzlichen Ausgaben wird die Förderung von hochgradig sehbehinderten Menschen eingeführt. Hochgradig sehbehinderte Menschen haben einen ständigen zusätzlichen Bedarf an Assistenz- und Hilfskräften sowie Mehrkosten für Sehhilfen, die nicht in voller Höhe von den Krankenkassen abgedeckt werden. Da sie bisher nicht im Bayerischen Blindengeldgesetz berücksichtigt werden, existiert für die rund 6.100 hochgradig sehbehinderten Menschen in Bayern eine Versorgungslücke, die geschlossen werden muss. Nach dem Vorbild anderer Bundesländer sollte deshalb auch Bayern ein abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen einführen. Hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten in Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits ein vermindertes Blindengeld. Auch die besondere Situation von hochgradig sehbehinderten Menschen mit zusätzlicher Gehörlosigkeit wird in anderen Bundesländern bereits berücksichtigt. So erhalten gehörlose Menschen in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt ein gegenüber dem Blindengeld niedrigeres Gehörlosengeld. Die Leistungen für blinde und gehörlose Menschen können nebeneinander bezogen werden. Für hochgradig sehbehinderte Menschen wird ein abgestuftes monatliches Blindengeld von 156,90 Euro eingeführt. Bei 6.100 förderberechtigten Personen, entsteht ein zusätzlicher Finanzaufwand von 11.485 Tsd. Euro. Für hochgradig sehbehinderte Menschen mit gleichzeitiger Taubheit wird ebenfalls ein abgestuftes Blindengeld von 313,80 Euro eingeführt. Bei 75 betroffenen Menschen ergibt dies einen Mehrbedarf von 282 Tsd. Euro. Insgesamt ergibt sich durch die aufgeführten Änderungen ein Mehrbedarf von 11.767 Tsd. Euro. Allein durch die Kürzungen des bayerischen Blindengelds im Rahmen der Haushaltseinspargesetze 2004 erzielt der Freistaat Bayern jährliche Einsparungen von rund 15 Mio. Euro. Angesichts der kontinuierlich sinkenden Zahl von Blindengeldempfängern und der Kürzungen bei der Höhe des Blindengelds erscheint eine Schließung der benannten Versorgungslücken überfällig.